

REFERAT

Von Martin Jara, Vorstandsmitglied SVV und CEO Helvetia Schweiz
Anlass **Jahresmedienkonferenz des SVV 2022**
Datum 2. Februar 2022
Ort Zürich

Toprisiken versichern bedeutet Teamwork

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit fast zwei Jahren hat sich ein Wort vermehrt in den Sprachgebrauch von uns Versicherern geschlichen. Die Rede ist von *Toprisiken*, einem Begriff, der mit der Coronapandemie zusätzliche Aufmerksamkeit erlangt hat. Ein Risiko wird dann zum Toprisiko, wenn es zum einen eine gewisse Eintretenswahrscheinlichkeit aufweist und zum anderen ein grosses Schadenpotenzial nach sich zieht. Ein Toprisiko, wie die Coronapandemie eines ist, kann also zu immensen ökonomischen und immateriellen Schäden für Wirtschaft und Gesellschaft führen und das Versicherungsprinzip aushebeln. Diese Definition zeigt: Toprisiken sind kein neues Phänomen. Die Versicherungsbranche sieht sich schon seit jeher mit der Herausforderung konfrontiert, dass gewisse Risiken auf den ersten Blick als nicht versicherbar gelten. Nicht versicherbar heisst aber oftmals bloss, dass die richtigen Rahmenbedingungen fehlen und noch geschaffen werden müssen. Rahmenbedingungen heisst unter anderem eine gesetzliche Grundlage, die zielorientierte Lösungen im Zusammenspiel von Privatwirtschaft und Staat möglich macht.

Stehen heute Cyberrisiken und Strommangellagen zuoberst auf der Gefahrenliste, waren es vor 100 Jahren Lawinen, Grossbrände und schwere Überschwemmungen, die der Bevölkerung und damit auch der Versicherungswirtschaft viel Leid und Kopfzerbrechen bereiteten. Für diese Risiken wurden dank den richtigen Rahmenbedingungen mittlerweile Versicherungslösungen gefunden. Aber auch damals mussten zuerst Katastrophen wie der Grossbrand von Glarus oder der Lawinenwinter 1950/51 eintreten, bevor der Gesetzgeber tätig werden sollte: Im Jahr 1953 wurde gegen Naturkatastrophen die Elementarschadenversicherung in ihrer heutigen Form, das heisst gekoppelt an die obligatorische Feuerversicherung, ins Leben gerufen. Schon damals hat sich gezeigt, dass zwei Aspekte unabdingbar sind: Solidarität innerhalb der Versicherungsgemeinschaft und Zusammenarbeit von Staat und Versicherungswirtschaft. Diese Solidarität und Zusammenarbeit machen es möglich, dass die Schweiz heute eine vorbildliche Elementarschadenversicherung hat, die allen Versicherten eine

erschwingliche Prämie ermöglicht und die einzelnen Versicherungsgesellschaften vor einer nicht tragbaren Schadenlast schützt. Das hat sich diesen Sommer einmal mehr gezeigt, als die Schweiz von grossen Unwettern heimgesucht worden ist. Hagel, Sturm und Überschwemmungen haben im Juni und Juli 2021 zu versicherten Schäden an Gebäuden und Fahrzeugen in der Höhe von etwa zwei Milliarden Franken geführt. Anders als in Nachbarländern, zum Beispiel in Deutschland, steht deswegen in der Schweiz niemand vor dem finanziellen Ruin. Dank einem funktionierenden dualen Modell, das von den Privatversicherern und den kantonalen Gebäudeversicherern gemeinsam getragen wird, erreichen wir in der Schweiz eine Versicherungsdurchdringung von nahezu 100 Prozent. Auch die Privatversicherer müssen sich nicht vor einer untragbaren Schadenlast fürchten: Dank dem Elementarschaden-Pool werden die Schadenssummen untereinander ausgeglichen, bei Bedarf steht die globale Rückversicherungskapazität zur Verfügung. Kurzum: Am Erfolgsmodell der Elementarschadenversicherung zeigt sich, dass gemeinsame Lösungen von Staat und Versicherungswirtschaft funktionieren können – so gut, dass die Elementarschadenversicherung im Ausland immer wieder als Vorbild herangezogen wird.

Bei der Pandemie stehen wir heute an einem ähnlichen Punkt wie die Versicherer vor 100 Jahren bei Lawinen und Überschwemmungen. Dieses Risiko scheint aufgrund seines Ausmasses auf den ersten Blick unversicherbar zu sein. Viele Versicherungsgesellschaften haben die Pandemie daher in ihren Verträgen ausgeschlossen. Ausschlüsse sind für die Versicherungen ein wichtiges Instrument zum Schutz des eigenen Unternehmens vor existenzgefährdenden Grossrisiken. Dies ist einerseits im Interesse aller Prämienzahler und andererseits auch im Interesse der Kundinnen und Kunden, da die Prämie für sie nur so bezahlbar bleibt. Und einem letzte Woche veröffentlichten Bundesgerichtsurteil zufolge sind solche Ausschlüsse berechtigt. Dies zeigt: Es braucht eine Anpassung der Rahmenbedingungen zur Absicherung des Toprisikos Pandemie. Anders als bei den Elementarschäden fehlt hier bisher der politische Wille, gemeinsam mit den Privatversicherern eine Lösung zu erarbeiten. Der Anfang schien noch vielversprechend: Zu Beginn der Pandemie hat eine Arbeitsgruppe von Verwaltung und Versicherungswirtschaft mögliche Lösungen für eine Pandemieversicherung ausgearbeitet. Einige Monate später folgte die Ernüchterung: Der Bundesrat hat aufgrund einer politischen Einschätzung entschieden, eine gemeinsame Versicherungslösung nicht weiterzuverfolgen. Das ist die Ausgangslage, womit das Thema bei den Versicherern und bei ihren Kundinnen und Kunden jedoch nicht vom Tisch sein kann. Wir müssen – und davon bin ich überzeugt – unser Risikomanagement und damit unsere Risikostrategien mit kühlem Kopf immer wieder neu denken und die Gefährdungsanalysen kontinuierlich neu ausrichten. Die Privatversicherer haben die Pandemie deshalb zum Anlass genommen, die Risikolandschaft der Schweiz noch eingehender zu studieren. Dabei haben wir drei Risiken identifiziert, die von der Öffentlichkeit noch nicht im erforderlichen Ausmass wahrgenommen werden: Cyberattacken, Strommangellagen und Erdbeben. Auf diese Risiken konzentriert sich die Versicherungswirtschaft vorerst – und auf diese möchte ich an dieser Stelle kurz eingehen.

Cyberattacken stellen ein relativ neues Risiko dar, das ganz unterschiedliche Ausmasse annehmen kann: Von einem lokalen gezielten Angriff, für den heute schon Versicherungslösungen bestehen, bis zu einer weltweiten Attacke, die einen Unterbruch der Lieferketten nach sich zieht, ist alles möglich. Sicher ist: Cyberangriffe haben

sich in ihrer Zahl in kurzer Zeit vervielfacht. In der Schweiz waren gemäss Statistik bis Ende 2021 36 Prozent der KMU mindestens einmal Ziel von Cyberattacken. Die Dunkelziffer dürfte hoch sein.

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV schätzt, dass eine grossflächige Cyberattacke in der Schweiz einen volkswirtschaftlichen Schaden von rund 15 Milliarden Franken verursachen könnte. Bei einer länger anhaltenden Strommangellage – und damit spreche ich ein weiteres Toprisiko an – könnten es gar über 100 Milliarden Franken sein. Davon ist – Stand heute – nur ein sehr kleiner Teil versichert und versicherbar.

Auch bei Erdbeben besteht heute eine massive Versicherungslücke. Versicherungsmathematisch kommt es schätzungsweise alle 500 Jahre zu einem Erdbeben mit einem volkswirtschaftlichen Schadensausmass von mehr als 100 Milliarden Franken. Aktuell sind rund 10 Milliarden – also ein Bruchteil davon – versichert. Zudem fehlt bei einem grossen Teil der Bevölkerung das Bewusstsein, dass das Erdbebenrisiko nicht automatisch in der Gebäudeversicherung eingeschlossen ist. Es wäre anzunehmen, dass auch hier im Schadenfall der Staat in Betracht ziehen könnte, in die Bresche zu springen – mit gravierenden Folgen für die Staatskasse. Das Parlament hat im vergangenen Herbst einen weiteren Versuch unternommen, eine Lösung für die immer noch fehlende flächendeckende Erdbebenversicherung zu etablieren, und eine Motion zur Schaffung einer solchen mittels Eventualverpflichtung angenommen. Allerdings ist dies aus Sicht der Versicherungswirtschaft weit von einer optimalen Lösung entfernt. Das Modell der Eventualverpflichtung fusst nicht auf dem Vorsorge- und Versicherungsgedanken, und es ist letztlich fraglich, ob die erforderliche Nachfinanzierung durch Gebäudebesitzer im Schadenfall politisch durchgesetzt werden könnte.

Pandemien, Cyberattacken, Strommangellagen, Erdbeben – all diese Risiken haben gemeinsam, dass die Versicherungswirtschaft allein keine vollkommene finanzielle Absicherung ermöglichen kann. Eine solche ist nur in Zusammenarbeit mit dem Staat im Rahmen einer Public-private-Partnership möglich. Wie viel «Public» es braucht, ist von Risiko zu Risiko unterschiedlich. Bei der Pandemie mag es mehr sein, da das Schadensausmass die Kapazitäten der Privatversicherer sprengt. Weil eine Pandemie weltweit um sich greift, kann auch das Rückversicherungssystem kaum Hand bieten. Bei Erdbeben hingegen wäre die Versicherungswirtschaft selbst imstande, einen grossen Teil des finanziellen Risikos zu tragen. Ein solches Ereignis ist lokaler als eine Pandemie, weshalb es global genügend Kapazitäten bei den Rückversicherern geben dürfte. Die Versicherungswirtschaft kann das Risiko aber nur dann tragen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, sprich: wenn der Staat ein Erdbebenversicherungsobligatorium erlässt. Ohne Obligatorium passiert das, was wir *Antiselektion* nennen: Nur Versicherungsnehmer mit einem hohen Risiko und einer hohen Schadenwahrscheinlichkeit versichern sich, die Solidarität spielt nicht, womit die Prämien ins Unbezahlbare steigen würden.

Bei den heutigen Toprisiken können wir nicht einfach auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen, um die aktuellen Krisen in den Griff zu bekommen und die künftigen Risiken zu managen. Die Datengrundlage ist sehr bescheiden. Zusätzlich sind die Risiken und die Krisen global sowie neuartig und übersteigen in ihrem Ausmass vieles, was wir bisher gemeistert haben. Aufgrund neuer Toprisiken ist die Weltwirtschaft heute insgesamt

weniger gut gegen konjunkturelle Erschütterungen gewappnet als noch vor zehn Jahren – sie hat damit an Widerstandskraft, an Resilienz, verloren. Gerade für neue Risiken wie etwa Cyberrisiken kann die weltweite Deckungslücke im Moment noch nicht mal beziffert werden – während bestehende Deckungsangebote punktuell wieder vom internationalen Markt verschwinden, weil die Versicherbarkeit derzeit ebenso schwierig einzuschätzen ist. Das kann nicht im Sinne der Schweizer Wirtschaft sein. Obwohl die Schweiz global betrachtet bereits zu den resilientesten Ländern gehört, gilt es, diese Widerstandskraft zu erhöhen.

Viele Toprisiken sind heute kontrollier- oder zumindest versicherbar geworden. Dies dank dem Willen, gemeinsame Lösungen zu finden. Für uns ist klar: Bei solchen Risiken braucht es den Staat – und in gleichem Masse braucht es auch die Versicherer, die das Know-how für die Bewertung sowie die Infrastruktur und die Prozesse für die Schadenabwicklung besitzen.

Ein erfolgreiches Management von Toprisiken muss im Zusammenspiel von Wissensträgern und Experten erfolgen. Denn Risikomanagement ist Wissensmanagement. Die Spezialisten von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft müssen ihr Know-how, ihre Daten und ihre Expertise aggregieren. Es ist höchste Zeit, dies politisch und praktisch anzupacken: Wir müssen uns im Dialog austauschen, uns auf Augenhöhe begegnen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Dabei dürfen wir uns keinesfalls damit zufriedengeben, die sich verändernden Umstände nur zu antizipieren – wir müssen diesen Umständen mit unseren Lösungsansätzen stets einen Schritt voraus sein.

Konkret heisst das: Der Staat muss Rahmenbedingungen schaffen, damit Versicherungslösungen für die Toprisiken der heutigen Zeit entstehen können. Wo angezeigt, kann ein Obligatorium helfen, Risiken diversifizierbar und damit versicherbar zu machen. Und der Staat kann dort eine Rolle bei der Risikofinanzierung spielen, wo das Risiko die Kapazitäten der Privatversicherer übersteigt. Auf lange Sicht entlastet dies die Staatskasse und steigert die Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaft, weil nicht auf kurzfristige und schwer zu prüfende Ad-hoc-Lösungen zurückgegriffen werden muss. Die nachfolgenden Generationen werden es uns danken – und sich um die Toprisiken ihrer Zeit kümmern können.